Checkliste für den Beginn von KAoA-STAR an KAoA-STAR Förderschulen in der Jahrgangsstufe 8 bzw. zu Beginn der Berufspraxisstufe

Der Auftrag der umfassenden Information zu KAoA-STAR und die Steuerung dieses Prozesses liegen bei der Einzelschule.

- ☐ Abstimmung zur Terminierung und Tagesordnung der Elterninformationsveranstaltung zur Beruflichen Orientierung, insbesondere KAoA-STAR, zu Beginn des BO-Prozesses mit dem Integrationsfachdienst (IFD), dem Träger des Einstiegsinstrumentes KAoA und der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
- ☐ Verschicken der Einladung zur Elterninformationsveranstaltung durch die Schule
- ☐ Durchführung der Elterninformationsveranstaltung (Die Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung der Schule)
- ☐ Im Nachgang zur Elterninformationsveranstaltung werden die Elterninfo KAoA-STAR sowie die Einwilligungserklärungen zum Einstiegsinstrument (ESI) und zu KAoA-STAR allen Eltern zur Verfügung gestellt.

  ACHTUNG: Die Durchführung des ESI ist dem KAoA-STAR-Prozess in der Regel vorgelagert und daher müssen **zwei** Einwilligungserklärungen durch die Eltern unterschrieben werden.
- ☐ Unterschriebene Einwilligungserklärungen zu KAoA-STAR bis zu den Herbstferien einsammeln. An KAoA-STAR dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, bei denen eine unterschriebene Einwilligungserklärung zu KAoA-STAR vorliegt.
- ☐ Die Einwilligungserklärungen werden durch die Schule aufbewahrt. Der Integrationsfachdienst (IFD) bekommt eine Kopie der KAoA-STAR-Einwilligungserklärung.
- ☐ Das ausgefüllte Stammdatenblatt KAoA-STAR wird, an die zuständige IFD-Fachkraft durch die Schule weitergeleitet.
- ☐ Meldung der Teilnehmendenzahlen an KAoA-STAR für die Jahrgangsstufe 8 erfolgt bis zum **02. Oktober 2025** an die zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA. Die Schulaufsicht schreibt hierzu die Schulen an.
- ☐ KAoA-STAR beginnt i. d. R. mit der ersten Berufswegekonferenz nach dem Einstiegsinstrument oder beim Förderschwerpunkt Sehen i. d. R. mit der Feststellung des Funktionalen Sehvermögens. Beim Erstkontakt händigt der IFD den Eltern das Stammdatenblatt und das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Die erste Berufswegekonferenz sollte spätestens bis zum Ende des 1. Halbjahres durchgeführt werden.
- ☐ Eine regelmäßige Abstimmung mit dem IFD zur Umsetzung aller weiteren Standardelemente KAoA-STAR an der Schule (ggf. im Rahmen eines Jahresplanungsgespräches) und Meldung von BFE und Praktikumszeiten ist notwendig.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds